



Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Schulische Standortgespräche

Umsetzung Volksschulgesetz

Schulische Standortgespräche

Überblick

Das Verfahren «Schulische Standortgespräche» beschreibt das strukturierte Vorgehen zur individuellen Standortbestimmung und zur Vereinbarung von Förderzielen. Es unterstützt eine ressourcenorientierte Sichtweise und dient der Klärung, welche Massnahmen für eine Schülerin oder einen Schüler in der gegenwärtigen schulischen Situation angemessen sind.

Auslöser für ein Schulisches Standortgespräch ist die Wahrnehmung der Eltern, der Lehrperson oder weiterer Fachpersonen, dass die Situation einer Schülerin oder eines Schülers gemeinsam beleuchtet und besprochen werden sollte.

Die Beobachtungen aller Beteiligten werden systematisch erfasst und einbezogen. Die Beschreibung der Situ-

ation und der vorliegenden Probleme, die Festlegung der nächsten Schritte und allfällige Zuweisungsentscheidungen erfolgen nach einheitlichen Kriterien.

In der Broschüre «Schulische Standortgespräche: Ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen» werden die einzelnen Schritte des Gesprächsablaufs und die dafür vorgesehenen Instrumente detailliert beschrieben.

Das Schulische Standortgespräch ist für verschiedene schülerbezogene Gesprächsanlässe in der Schule geeignet. Für die Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen ist es verbindlich.

Gesetzliche Grundlagen

VSG¹

→ §§ 33–40, 3. Abschnitt: Sonderpädagogische Massnahmen

VSM²

→ § 2: Besondere pädagogische Bedürfnisse
→ § 24: Standortbestimmung
→ § 25: Abklärung
→ § 26: Entscheidung
→ § 28: Überprüfung

Inhalt

Zielgruppe

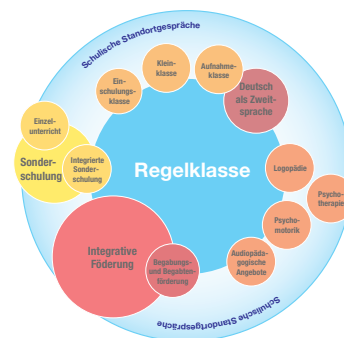
Das Verfahren «Schulische Standortgespräche» kann immer dann eingesetzt werden, wenn die aktuelle Situation einer Schülerin oder eines Schülers gemeinsam besprochen und eingeschätzt werden soll, beispielsweise im Rahmen eines regulären Elterngesprächs.

Es ist insbesondere dann angezeigt, wenn ein besonderes pädagogisches Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen vermutet wird oder wenn bereits eine sonderpädagogische Massnahme durchgeführt wird und deren Wirkung überprüft werden soll.

¹ Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005

² Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007

Verbindlichkeit	Die Prüfung einer sonderpädagogischen Massnahme setzt eine Standortbestimmung voraus. Dafür ist das Verfahren «Schulische Standortgespräche» anzuwenden. Es betrifft die Zuweisung zu Integrativer Förderung, Therapien, Besonderen Klassen, Aufnahmeunterricht sowie über Integrative Förderung hinausgehende Angebote für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung und zur Sonderschulung. Die Einführung in den Schulgemeinden erfolgt gestaffelt ab Sommer 2008 im Rahmen der Umsetzung des neuen sonderpädagogischen Angebots.
ICF	<p>Grundlage des Verfahrens ist die «Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit» (ICF). Die ICF wurde 2001 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschiedet.</p> <p>Die ICF ist jedoch kein diagnostisches Messinstrument. Für eine vertiefte Diagnostik sind die verschiedenen Fachpersonen (beispielsweise aus den Bereichen Schulpsychologie, Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotoriktherapie, Medizin) mit ihren spezifischen Verfahren zuständig.</p> <p>Die Formulare zum Schulischen Standortgespräch basieren auf der ICF und enthalten beobachtbare Indikatoren in schulrelevanten Bereichen. Auf diese Weise lassen sich Kompetenzen und Schwierigkeiten eines Kindes in seiner konkreten Situation adäquat beschreiben.</p>
Einbezug aller Beteiligten	<p>Wenn Eltern, Lehrpersonen oder weitere Fachpersonen Schwierigkeiten oder besondere pädagogische Bedürfnisse wahrnehmen, ist mit dem Schulischen Standortgespräch gewährleistet, dass alle Personen, die etwas zur Unterstützung beitragen können, ein gemeinsames Verständnis der beobachteten Schwierigkeiten entwickeln können.</p> <p>Die zentralen Fragen, die es dann zu beantworten gilt, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wie lassen sich die Schwierigkeiten – für alle Beteiligten verständlich – beschreiben? → Was kann getan werden, damit die Schülerin oder der Schüler in ihrer oder seiner momentanen Situation am Unterricht möglichst erfolgreich teilnehmen kann?
Vorbereitung	Im Hinblick auf das Schulische Standortgespräch halten alle beteiligten Personen – also auch die Eltern und allenfalls beteiligte Schülerinn oder Schüler – ihre Beobachtungen in einem Vorbereitungsformular «Gemeinsames Verstehen und Planen» fest. Im Gespräch werden diese Beobachtungen gesammelt und ausgetauscht. Es soll eine gemeinsame Sicht, ein gemeinsames Verständnis entwickelt werden, um die Situation möglichst gut erfassen zu können.



Inhaltsübersicht

Schulische Standortgespräche..... 2

Überblick..... 2

Gesetzliche Grundlagen 2

Inhalt 2

Ablauf..... 4

Impressum

Umsetzung Volksschulgesetz Sonderpädagogische Angebote

Herausgeberin

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt

Gestaltung und Produktion

raschle & partner, www.raschlepartner.ch

Diese Broschüre ist Teil des Ordners 3
«Angebote für Schülerinnen und
Schüler mit besonderen pädagogischen
Bedürfnissen».


Bezugsadresse:

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich,
Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich
Telefon 044 465 85 85
www.lehrmittelverlag.com

1. Auflage 2007

Überarbeitete Auflage Oktober 2011

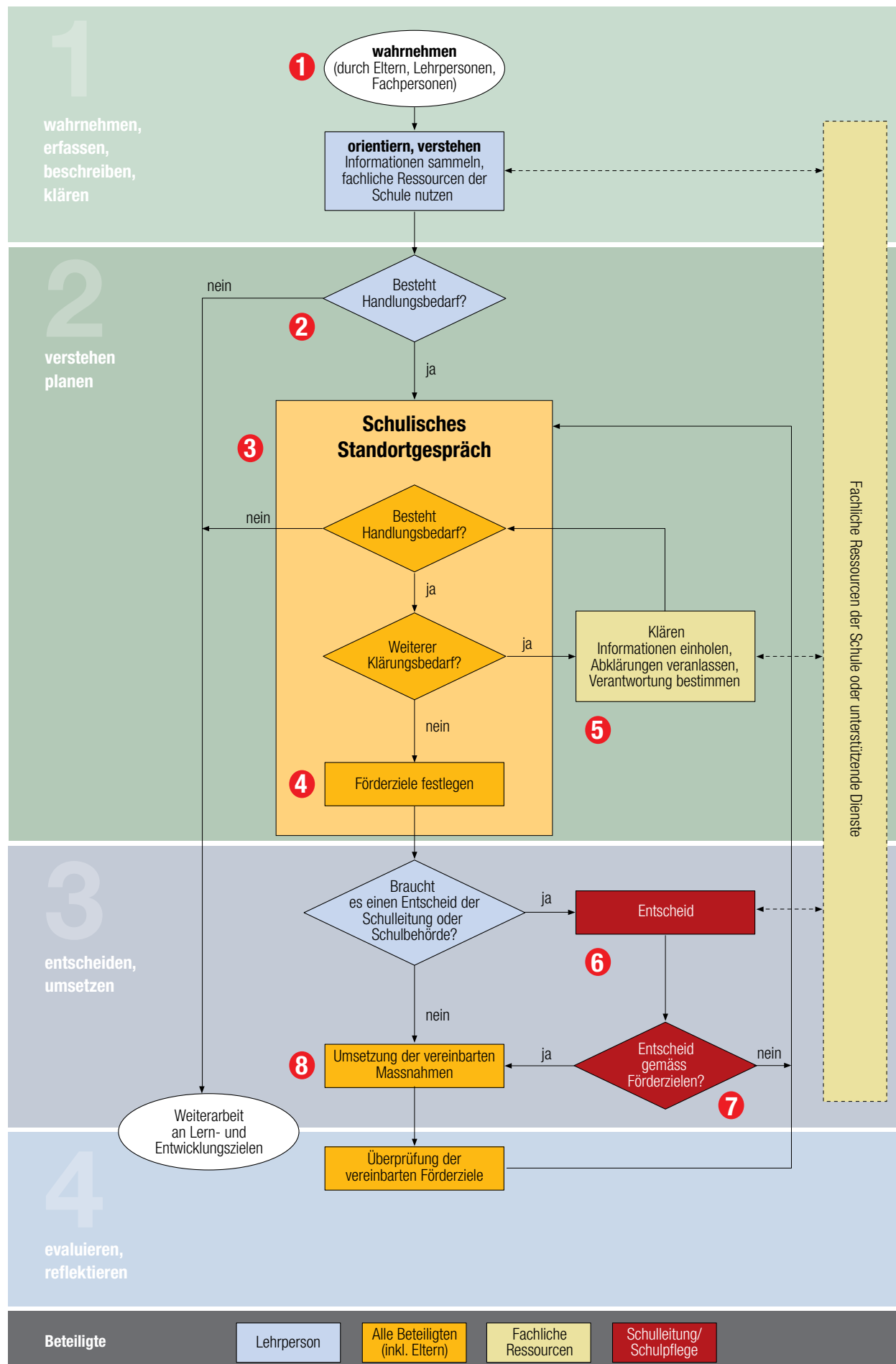
© Bildungsdirektion Kanton Zürich

<p>Durchführung</p>	<p>Das Verfahren fordert eine ressourcenorientierte Sichtweise. Gemeinsam werden ein bis zwei Kernthemen bestimmt, die vertieft besprochen werden. Für diese werden konkrete Förderziele festgelegt. Kommen die Beteiligten zum Schluss, dass eine sonderpädagogische Massnahme angezeigt ist, entwickeln sie einen entsprechenden Vorschlag.</p> <p>Die Formulierung von Förderzielen und der Massnahmenvorschläge erfolgt auf der Basis einheitlicher Kriterien und berücksichtigt sowohl die individuellen Voraussetzungen der Schülerin oder des Schülers als auch die Bedingungen der momentanen schulischen und familiären Situation.</p>
<p>Protokoll</p>	<p>Das Schulische Standortgespräch wird abgeschlossen, indem alle Beteiligten mit ihrem Namen auf dem Protokollblatt ihre Teilnahme bezeugen. Dieses zusammenfassende Protokoll enthält</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die zentralen Förderziele, die als Basis für die individuelle Förderplanung dienen, b) Massnahmen der Beteiligten (z. B. Handlungen und Aufgaben, welche von den Eltern oder der Lehrperson wahrgenommen werden sollen), c) allfällige Vorschläge für bestimmte sonderpädagogische Massnahmen, die von der Schulleitung oder der Schulpflege zu beurteilen und zu entscheiden sind, d) die Festlegung von Verantwortlichkeiten sowie e) einen allfälligen Termin und die verantwortliche Person für die Organisation des nächsten Standortgesprächs. <p>Das Protokoll ist eine geeignete Grundlage zur späteren Überprüfung der Massnahmen. Ein Schulisches Standortgespräch muss jedoch nicht zwingend Vereinbarungen und Massnahmen auslösen.</p>
<p>Materialien</p>	<p>Die Broschüre «Schulische Standortgespräche: Ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen» beschreibt detailliert die einzelnen Schritte des Gesprächsablaufs. Sie ermöglicht einen Einblick in die ICF und enthält zusätzliche Informationen für diagnostisch und therapeutisch tätige Fachpersonen.</p> <p>Auf der CD-ROM, die Bestandteil der Broschüre ist, befinden sich Vorlagen der Vorbereitungs- und Protokollformulare zum Schulischen Standortgespräch. Diese sind in unterschiedlichen Versionen für Kindergarten, Grundstufe (Schulversuch) sowie Primar- und Sekundarstufe I ausgearbeitet. Die Formulare sowie auch eine Kurzinformation zum Verfahren wurden in neun zusätzliche Sprachen übersetzt.</p> <p>Diese Broschüre kann gegen Rechnung beim Lehrmittelverlag bestellt werden:  www.lehrmittelverlag.com</p>

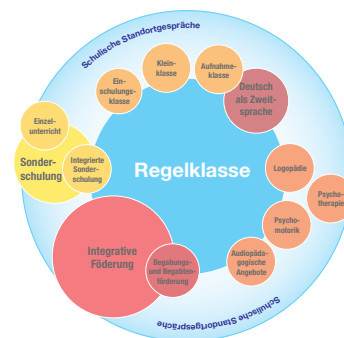
Ablauf

	<p>Der im Folgenden beschriebene Ablauf fokussiert die Handhabung des Schulischen Standortgesprächs im Zusammenhang mit vermuteten oder vorliegenden besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Sinngemäss kann dieser Gesprächsablauf jedoch auch im Rahmen von regulären Besprechungen (z. B. Zeugnisgespräche oder kindbezogene Besprechungen unter Fachpersonen) angewendet werden.</p>
<p>1 wahrnehmen,</p>	<p>Eltern, Lehrpersonen oder weitere Fachpersonen nehmen Schwierigkeiten, Veränderungen oder Auffälligkeiten im Verhalten oder in den Leistungen der Schülerinnen und Schüler wahr. Eltern oder Fachpersonen melden ihre Beobachtungen der Lehrperson.</p>

Ablauf des Schulischen Standortgesprächs

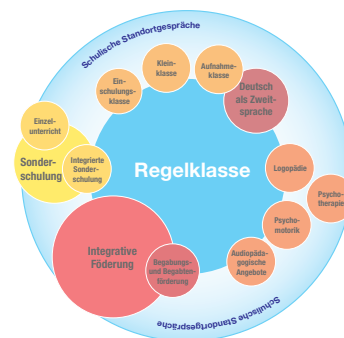


Informationen sammeln, fachliche Ressourcen der Schule nutzen	Weitere Fachpersonen im Team der Schule können mit ihren spezifischen, fachlichen Kompetenzen die Lehrperson unterstützen, in dem sie eigene Beobachtungen einbringen. Zudem ermöglicht die interdisziplinäre Sichtweise eine bessere Orientierung und ein erweitertes Verständnis des Problems.
2 orientieren, verstehen	Aufgrund dieser Beobachtungen entscheidet die Lehrperson , ob sie zu einem Schulischen Standortgespräch einladen soll. Sie muss dabei abwägen, ob in dieser Situation genaueres Hinschauen nötig ist oder ob es sich beispielsweise um eine erklärbare, zeitlich beschränkte, äussere Ursache handelt. Rücksprache mit den Eltern oder ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler kann hier eine erste Klärung bringen. Darüber hinaus steht auch den Eltern das Antragsrecht für eine Standortbestimmung mit dem Verfahren «Schulische Standortgespräche» zu.
Handlungsbedarf klären	Wenn Handlungs- oder Klärungsbedarf besteht, lädt die Lehrperson zu einem Schulischen Standortgespräch ein.
Auswahl der Beteiligten	<p>Die Lehrperson entscheidet, wer zusätzlich zu den Eltern am Schulischen Standortgespräch teilnehmen soll. Sie berücksichtigt dabei allfällige Informationen von weiteren Fachpersonen der Schule und lädt diejenigen Personen ein, die zur Einschätzung und Lösung des Problems etwas beitragen können. Zudem achtet die Lehrperson auch darauf, dass die Anzahl der Gesprächsteilnehmenden nicht zu gross wird («so viele wie nötig, so wenig wie möglich»). Die Auswahl der einzuladenden Personen muss von Fall zu Fall neu überprüft werden. Die Schulleitung ist in jedem Fall zu informieren. Sie entscheidet fallbezogen über ihre Teilnahme.</p> <p>Folgende Überlegungen helfen zudem bei der Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Die Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik-Therapie und Deutsch als Zweitsprache sowie die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe sind wichtige Fachpersonen, die eine weitere Sichtweise ins Schulische Standortgespräch einbringen können. Kennt eine Fachperson die Schülerin oder den Schüler bereits, ist es sinnvoll, wenn diese am Gespräch teilnimmt. → Die Schülerinnen und Schüler tragen Verantwortung für ihr Lernen. Bei Teilnahme der Schülerin oder des Schülers muss die leitende Person das Gespräch entsprechend anpassen. → Bei Gesprächen, welche auch einen Schullaufbahnentscheid mit Stufenübertritt betreffen, sollte die Schulleitung nach Möglichkeit ebenfalls teilnehmen. → Wird eine Sonderschulung in Betracht gezogen, sind eine schulpsychologische Abklärung und der Einbezug der Schulpflege notwendig. Dabei muss im Einzelfall entschieden werden, ob ein Mitglied der Schulpflege direkt am Gespräch teilnimmt oder ob die Schulpflege im Rahmen eines allfälligen Antrags auf Sonderschulung informiert und dokumentiert wird. → Ebenso sollte bei Gesprächen, die konflikträftig sein können, der Beizug der Schulleitung oder der Schulpflege erwogen werden. → Sowohl für die Lehrperson wie auch für die Eltern soll die Möglichkeit bestehen, in schwierigen Situationen eine Person ihres Vertrauens beizuziehen. → Bei fremdsprachigen Eltern ist zu prüfen, ob eine Übersetzerin / ein Übersetzer oder eine Kulturvermittlerin / ein Kulturvermittler zum Gespräch eingeladen werden muss.



<p>Einladung und Gesprächsvorbereitung</p>	<p>Mit der Einladung zum Schulischen Standortgespräch wird auch bereits festgelegt, wer die Gesprächsleitung übernimmt (normalerweise die Lehrperson) und wer das Protokoll schreibt.</p> <p>Alle Beteiligten erhalten zudem das Formular zur persönlichen Vorbereitung «Gemeinsames Verstehen und Planen». Falls der Schüler oder die Schülerin ebenfalls am Gespräch teilnimmt, füllt er bzw. sie wenn möglich – allenfalls mit Hilfe der Eltern, der Lehrperson oder einer Fachperson – ein eigenes Formular aus.</p> <p>Nimmt die Schulleitung nicht selbst am Schulischen Standortgespräch teil, wird sie von der Lehrperson über das bevorstehende Gespräch informiert.</p>
<p>3 Schulisches Standortgespräch</p>	<p>Im Schulischen Standortgespräch werden zuerst die Beobachtungen aller Beteiligten zusammengetragen. Sie bilden die Grundlage, um im Gesprächsverlauf ein gemeinsames Problemverständnis zu entwickeln und darauf aufbauend die weitere Förderung und entsprechende Massnahmen zu planen.</p>
<p>Ergänzende Unterlagen</p>	<p>Die Angaben in den Formularen können mit zusätzlichen Unterlagen der beteiligten Personen (z. B. Schülerarbeiten, Testergebnisse, Befunde aus Abklärungen) ergänzt und erläutert werden.</p>
<p>Handlungsbedarf klären</p>	<p>Im Verlauf des Schulischen Standortgesprächs wird gemeinsam geklärt, ob weiterer Handlungsbedarf besteht. Durch die Erarbeitung des gemeinsamen Problemverständnisses kann beispielsweise offensichtlich werden, dass keine Massnahme erforderlich ist. Oder die Situation hat sich zwischenzeitlich so verändert, dass zurzeit kein Handlungsbedarf besteht.</p>
<p>Besteht weiterer Klärungsbedarf?</p>	<p>Die Beteiligten prüfen zudem, ob für die Festlegung von Förderzielen und Massnahmen noch Fragen offen sind und legen das Vorgehen zur Klärung dieser Fragen fest (siehe 5).</p>
<p>4 Förderziele festlegen</p>	<p>Wenn am Ende des Schulischen Standortgesprächs kein weiterer Klärungsbedarf gegeben ist, legen die Beteiligten gemeinsam die Förderziele, Massnahmen zu deren Umsetzung sowie Verantwortlichkeiten fest und schlagen eine allenfalls erforderliche sonderpädagogische Massnahme vor.</p> <p>Ein Schulisches Standortgespräch muss nicht zwingend Vereinbarungen und Massnahmen auslösen.</p>
<p>Protokoll</p>	<p>Im Protokoll werden die Förderziele, Verantwortlichkeiten und Massnahmen beschrieben, welche zu Hause, in der Schule oder im Rahmen einer besonderen Massnahme angegangen werden. Die letzte Seite des Protokolls (Kurzprotokoll) wird für alle Anwesenden kopiert.</p>
<p>5 Informationen einholen, Abklärungen veranlassen</p>	<p>Nicht immer ist es möglich, im Schulischen Standortgespräch bereits alle offenen Fragen zu klären. Die Beteiligten können weitere Schritte vereinbaren, wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> → Einholen weiterer Informationen und Klären offener Fragen → Beizug weiterer Fachpersonen → Fachliche Abklärung durch eine pädagogisch-therapeutische Fachperson → Erweiterte Diagnostik durch den schulpyschologischen oder schulärztlichen Dienst → Interventionen und Möglichkeiten im Umfeld des Kindes oder der Schule

Verantwortung bestimmen	<p>Die Beteiligten legen fest, wer von Ihnen für die Beschaffung der Informationen oder Veranlassung der Abklärung verantwortlich ist. Die Kompetenzregelung richtet sich nach dem sonderpädagogischen Konzept der Gemeinde bzw. der Schule.</p> <p>Die verantwortliche Person veranlasst die notwendigen Abklärungen, koordiniert die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen und organisiert ein weiteres Gespräch mit den Beteiligten über die Ergebnisse.</p> <p>Die gewonnenen Informationen werden im Schulischen Standortgespräch mit den Eltern und den betroffenen Fachpersonen (z. B. für Logopädie, Psychomotorik, DaZ) diskutiert. Allenfalls kann sich aufgrund der Abklärungen die Zusammensetzung der Gesprächsteilnehmenden leicht ändern. Falls Abklärungen von schulinternen Fachpersonen (aus den Bereichen Schulische Heilpädagogik, Logopädie oder Psychomotoriktherapie) durchgeführt wurden, nehmen diese in der Regel am Gespräch teil.</p> <p>Ist der Handlungsbedarf weiterhin gegeben und besteht kein weiterer Klärungsbedarf, legen sie gemeinsam die Förderziele, Massnahmen zu deren Umsetzung sowie Verantwortlichkeiten fest und schlagen allenfalls erforderliche sonderpädagogische Massnahmen vor.</p>
Uneinigkeit oder Unklarheit	<p>Sind sich die Beteiligten im Schulischen Standortgespräch uneinig oder bestehen Unklarheiten über Förderziele und Massnahmen, wird in der Regel eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt. Wenn besondere fachspezifische Kenntnisse erforderlich sind, kann die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe weitere Abklärungen veranlassen. Die Schulpflege kann eine schulpsychologische Abklärung auch gegen den Willen der Eltern anordnen.</p>
6 Entscheid	<p>Wer über Massnahmen entscheidet, ist im Volksschulgesetz, in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen respektive in der Volksschulverordnung geregelt. Die zuständige Entscheidungsstelle hängt von der Art der Massnahme ab.</p>
Keine sonderpädagogische Massnahme	<p>Werden Förderziele festgelegt, die von den Eltern und der Lehrperson ohne weitere Ressourcen (d. h. innerhalb des Regelunterrichts, ausserhalb der Schule oder zu Hause) angegangen werden können, kann der Entscheid über die Förderziele und entsprechende Massnahmen auch ohne Einbezug der Schulleiterin oder des Schulleiters getroffen und sofort umgesetzt werden. Die Lehrperson informiert die Schulleitung über den Entscheid.</p>
Sonderpädagogische Massnahmen (ohne Sonderschulung)	<p>Sind sich Eltern und Lehrperson über eine zu treffende sonderpädagogische Massnahme einig, formulieren sie auf der letzten Seite des Protokolls des Schulischen Standortgesprächs einen Vorschlag. Die Lehrperson unterbreitet diesen der Schulleitung, welche über die Durchführung der sonderpädagogischen Massnahme entscheidet. Mit der Zustimmung der Schulleitung wird der Vorschlag zur Entscheidung und die Beteiligten beginnen mit der Umsetzung der Massnahmen.</p>
Strukturelle Massnahmen	<p>Die gleiche Regelung gilt auch für strukturelle Massnahmen wie die Querversetzung in eine andere Klasse oder das Überspringen einer Klasse.</p>
Sonderschulung	<p>Wird eine Sonderschulung in Betracht gezogen, sind der Einbezug der Schulleitung und Schulpflege sowie eine schulpsychologische Abklärung immer erforderlich. Für die Zuweisung in eine Sonderschule ist die Zustimmung der Schulpflege zwingend erforderlich.</p>



Uneinigkeit nach schulpsychologischer Abklärung	<p>Es ist möglich, dass sich Eltern, Lehrperson und Schulleitung auch nach einer schulpsychologischen Abklärung nicht auf Massnahmen einigen können. In diesem Fall entscheidet die Schulpflege. Mit einem Beschluss der Schulpflege kann der Entscheid von den Eltern gemäss ordentlichem Rekursverfahren angefochten werden.</p>
7 Vereinbarte Massnahmen werden nicht genehmigt	<p>Es kann Situationen geben, in denen sich die am Schulischen Standortgespräch Beteiligten zwar einig wurden, der gewünschten Massnahme jedoch nicht zugestimmt wird. Je nach Art der Massnahme handelt es sich dabei um die Zustimmung der Schulleitung oder der Schulpflege. Es ist alsdann nach einer neuen Lösung zu suchen. Die Eltern haben die Möglichkeit, den Rechtsweg gegen den Entscheid zu beschreiten.</p>
8 Umsetzung der Vereinbarung	<p>Alle Beteiligten gehen gemäss dem Kurzprotokoll die vereinbarten Förderziele an und setzen die Massnahmen um.</p>
Überprüfung	<p>Für eine zielorientierte Förderplanung ist es unerlässlich, Förderziele und Massnahmen regelmässig zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. In der Regel geschieht dies mindestens einmal jährlich. Wird vor dem vereinbarten Termin zur Überprüfung der Förderziele Handlungsbedarf wahrgenommen, kann vorzeitig ein weiteres Schulisches Standortgespräch einberufen werden.</p> <p>Die als verantwortlich bezeichnete Person lädt wiederum die Beteiligten bzw. Betroffenen zum Schulischen Standortgespräch ein. In der Regel sind es dieselben Personen wie beim ersten Gespräch.</p> <p>Für dieses Standortgespräch kann das vereinfachte Vorgehen mit dem Formular «Überprüfung der Förderziele» eingesetzt werden. Für ein zweites oder drittes Folgegespräch ist es jedoch ratsam, wieder das vollständige Verfahren mit dem Formular «Gemeinsam verstehen und planen» zu wählen, um eine erneute Gesamteinschätzung zu ermöglichen. Die Lehrperson entscheidet – in Absprache mit der verantwortlichen Person – welche der beiden Gesprächsvarianten gewählt wird.</p>
Daten aufbewahren	<p>Die Protokolle aus den Schulischen Standortgesprächen werden im Schülerdossier aufbewahrt.</p> <p>Wird nach einem Schulischen Standortgespräch gemeinsam festgelegt, dass vorderhand keine weiteren Standortgespräche und keine besonderen Massnahmen notwendig sind, werden die Protokolle noch zwei Jahre aufbewahrt und danach vernichtet.</p>
 Links und Verweise	<p>Merkblatt Umgang mit Schülerdaten im Anhang des Ordners 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen»</p> <p>Merkblätter mit Empfehlungen für die Zuweisungsprozesse zu Massnahmen der Regelschule und der Sonderschulung: www.volksschulamt.zh.ch</p>

